



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2018/04448**
Datum: 22.10.2018
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: FB Planen
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	06.11.2018	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	13.11.2018	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF	15.11.2018	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	21.11.2018	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antragstellung Investitionspakt Soziale Integration - Programmjahr 2019

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage 1 benannten Vorhaben mit dem Programmjahr 2019 zum Investitionspakt Soziale Integration zu beantragen.

René Rebenstorf
Beigeordneter

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

Die Vorhaben können ohne Fördermittelzuschuss von 90% durch die jeweiligen Eigentümer nicht finanziert werden.

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)	2019	392.900,00	1.51108.
		2020	3.577.945,00	1.51108.
		2021	610.400,00	1.51108.
	Aufwand (gesamt)	2019	392.900,00	1.51108.
		2020	3.626.300,00	1.51108.
		2021	634.500,00	1.51108.
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)	2020	316.100,00	8.511080xx.705
	Auszahlungen (gesamt)	2019	30.000,00	8.511080xx.700
2020		321.100,00	8.511080xx.700	

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen Integration, des sozialen Zusammenhaltes im Quartier und zur Sanierung sozialer Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen in den Gemeinden des Landes Sachsen-Anhalt - Investitionspakt Soziale Integration im Quartier (Städtebauförderungsrichtlinien Investitionspakt Soziale Integration – StäBauFRL InvPSI)

Ausgangssituation / Anlass

Mit Schreiben des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt vom 09.12.2016 wurden die Städte und Gemeinden erstmals informiert, dass im Zuge der Städtebauförderung ein neues Förderprogramm „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier 2017“ als Projektauftrag des Bundes auferlegt wurde. Parallel dazu wurde mit Datum vom 19.06.2017 eine Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen Integration, des sozialen Zusammenhaltes im Quartier und zur Sanierung sozialer Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen in den Gemeinden des Landes Sachsen-Anhalt - Investitionspakt Soziale Integration im Quartier (Städtebauförderungsrichtlinien Investitionspakt Soziale Integration – StäBauFRL InvPSI) erlassen, welche zum 01.08.2017 ihre Gültigkeit erlangte. Das Programm wird jährlich durch das Ministerium als programmnahe Stelle aufgestellt. Grundlage bilden die von den Städten und Gemeinden einzureichenden Förderanträge. Das Städtebauförderprogramm beinhaltet Finanzhilfen des Bundes, des Landes und den kommunalen Eigenmittelanteil.

Sachstand

Mit dem Förderprogramm „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier“ wird die Schaffung von Orten der Integration und des sozialen Zusammenhalts im Quartier, die Qualifizierung von Einrichtungen der unmittelbaren oder mittelbaren öffentlichen sozialen Infrastruktur, auch durch Herstellung von Barrierefreiheit und –freiheit und die Errichtung, Erhalt, Ausbau und Weiterqualifizierung von Grün- und Freiflächen verfolgt. Der Investitionspakt hat zum Ziel, Einrichtungen der unmittelbaren öffentlichen sozialen Infrastruktur umfassend dergestalt zu qualifizieren, dass sie zu Orten der Integration und des sozialen Zusammenhalts im Quartier werden.

Förderfähig sind Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen der sozialen Integration und des sozialen Zusammenhalts (Gebäude, Anlagen, Grün- und Freiflächen). Förderfähig sind insbesondere öffentliche Bildungseinrichtungen, Kindertagesstätten, Bürgerhäuser und Stadtteilzentren, im Übrigen Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen mit gesondert aufzuweisender erwarteter Wirkung für die soziale Integration bzw. den sozialen Zusammenhalt im Quartier. Für die Einrichtungen muss festgestellt sein, dass sie längerfristig für Ziele des Investitionspakts genutzt werden. Die Maßnahmen müssen der integrierten städtebaulichen Entwicklungsplanung entsprechen.

Die Zuwendung wird im Rahmen einer Projektförderung im Wege der Anteilfinanzierung in Form eines zweckgebundenen, nicht rückzahlbaren Zuschusses zu den zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt. Die Förderhöhe des Projektes setzt sich aus 75% Mittel des Bundes, 15% Mittel des Landes und 10% Mittel der Gemeinde zusammen. Im Falle der Weiterreichung der Zuwendung an einen Dritten, hat dieser einen Mindestanteil von 15% der unrentierlichen, zuwendungsfähigen Ausgaben zu bringen. Die Projekte dürfen vor Antragstellung nicht begonnen worden sein.

Projektanträge/Begründung

Die Stadt Halle hat sich kurzfristig zur Antragstellung folgender Projekte im Programmjahr 2019 entschieden:

- **Zentralbibliothek Anbau/Schaffung von integrativen Arbeits- und Leseplätzen – Anbau eines Lesepavillons an die Bibliothek - Investitionsvolumen: 351.100,00 €**
- **Ausbau Soccerhalle, Beachhalle, Sauna, Sanitär, Fitness und Kinderland im Sportparadies am Böllberger Weg 185 in Halle (Saale) (3.BA) - Investitionsvolumen: 3.928.700,00 €**
- **Umbau und Sanierung des Gebäudes des Deutschen Kinderschutzbundes e.V. „Blauer Elefant“ – Investitionsvolumen: 853.000,00 €**

Die Begründungen und Kostenaufteilungen entnehmen Sie bitte aus den beigefügten Anlagen 1 und 2.

Die Maßnahmen entsprechen in besonderem Maß den vorgenannten Zielen des Förderprogrammes und sind durch die Stadt Halle (Saale) und den privaten Eigentümer soweit vorbereitet, dass sie im Falle einer Bewilligung auch kurzfristig begonnen und umgesetzt werden können.

Finanzierung

Das Projekt „Zentralbibliothek Anbau/Schaffung von integrativen Arbeits- und Leseplätzen – Anbau eines Lesepavillons an die Bibliothek“ ist bereits mit der Haushaltsplanung 2019 im Finanzplan der Stadt Halle (Saale) aufgenommen worden und unter dem PSP-Element 8.2720112.700 in Höhe von insgesamt 351.100,00 € veranschlagt. Da sich das Vorhaben mit Städtebaufördermitteln finanziert, wird es mit einer Änderung zum Haushaltsplanentwurf 2019 in die Gruppierung 8.51108 neu aufgenommen. Die jetzigen Planwerte werden dabei beibehalten und auf der neuen Gruppierung eingestellt. Das Vorhaben wird zu 90% durch Bundes- und Landesmittel bezuschusst. Der 10%ige Eigenmittelanteil ist bereits im jetzigen Produkt 8.2720112.700 hinterlegt.

Der Antrag zum Vorhaben Ausbau Soccerhalle, Beachhalle, Sauna, Sanitär, Fitness und Kinderland im Sportparadies am Böllberger Weg 185 in Halle (Saale) (3.BA) wurde bis dato mit der Haushaltsplanung zum Haushaltsplanentwurf 2019 noch nicht eingestellt. Grund dafür ist, der erst jetzt bei der Stadt Halle (Saale) durch den Eigentümer eingereichte Förderantrag. Auch hier wird die Änderung im Produkt 1.51108 mit der Einbringung des Haushaltsplanentwurf 2019 in den jeweiligen Fachausschüssen korrigiert. Dabei wird der 90%ige Zuschuss aus Bundes- und Landesmitteln ertragsmäßig hinterlegt. Der Eigenmittelanteil von 10% wird durch eine zweckgebundene Spende kompensiert. Damit muss die Stadt Halle (Saale) keine zusätzlichen Eigenmittel aufwenden. Der Eigentümer trägt 15% der Gesamtkosten.

Auch der Umbau und die Sanierung des Gebäudes vom Deutschen Kinderschutzbund Bezirksverband Halle (S.) e. V. „Blauer Elefant“ wurde erst jetzt durch den Träger bei der Stadt Halle (Saale) zur o.g. Förderung beantragt. Die Gesamtausgaben belaufen sich nach dem derzeitigen Stand auf 853.000,00 € von denen der Träger 15% der Gesamtkosten, hier 127.950,00 €, selber tragen muss.

Die verbleibenden Mittel von 725.050,00 € werden im Produkt 1.51108 neu mit der Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2019 in den jeweiligen Fachausschüssen neu

veranschlagt. Die Stadt Halle (Saale) hat hier einen Eigenmittelanteil von 10% (72.505,00 €) bereitzustellen. Die restlichen Mittel werden ertragsmäßig durch den Zuschuss aus Bundes- und Landeszuweisungen in Höhe von 90% kompensiert. Der Antrag wird unter dem Vorbehalt der Bereitstellung des Anteils des Trägers beim Land eingereicht. Sollte sich der bereitzustellende Trägeranteil minimieren, ist der Antrag entsprechend anzupassen.

Familienverträglichkeitsprüfung

Die Maßnahmen sind der Öffentlichkeit zugänglich. Eine Familienverträglichkeit ist aus dem vorgenannten Grund gegeben.

Anlagen:

Anlage 1 Maßnahmen- Kosten- Finanzierungs- und Zeitplan PJ 2019

Anlage 2 Ergebnis- und Finanzplanes innerhalb der verteilbaren Finanzmasse –
Haushaltsplanentwurf 2019